

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### A. Geltungsbereich

#### 1. Vertragsbedingungen

Die nachstehenden Bedingungen regeln die Beziehungen zwischen Auftraggeber (Kunde) und der AESCHLIMANN Werbekonzepte + PR GmbH (Agentur). Sie sind ein integrierender Bestandteil jedes Auftrages.

#### 2. Schriftform

Abweichungen von den nachfolgenden Bedingungen bedürfen der Schriftform.

### B. Arbeitsgrundsätze

#### 1. Werberecht

Die Agentur arbeitet nach den gesetzlichen Bestimmungen und den Grundsätzen über die Lauterkeit in der Werbung in der Schweiz.

#### 2. Leistungen der Agentur

AESCHLIMANN Werbekonzepte + PR GmbH erbringt projektorientiert Leistungen (physisch und digital) in den Bereichen Kommunikation (Werbung + Public Relations), Marketing, Gestaltung, Publikationen usw. Für gewisse Leistungen arbeitet die Agentur mit Dritten zusammen. Für deren Tarife gelten jeweils die Richtlinien der entsprechenden Berufsverbände. Siehe auch Punkt '7 Aufträge an Dritte'.

#### 3. Sorgfaltspflicht / Konkurrenzausschluss

Die Agentur verpflichtet sich dem Kunden gegenüber, die ihr übertragenen Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen zu erledigen. Ihr anvertraute oder für den Auftraggeber erarbeitete Informationen, sind vor einer geplanten Veröffentlichung vertraulich zu behandeln. Geschäftsgeheimnisse sind vollumfänglich zu wahren. Die Agentur informiert den Kunden vor der Erbringung der vereinbarten Leistungen über bestehende Verträge für konkurrierende Produkte und Dienstleistungen. Ein Konkurrenzausschluss muss schriftlich vorliegen. Nach Vereinbarung erhält der Auftraggeber Branchenexklusivität während der laufenden Zusammenarbeit.

#### 4. Urheberrechte

Durch die Schaffung eines Werks (Konzepte, Skizzen, Entwürfe, realisierte Projekte, Texte usw.) erhält die Agentur gemäss geltendem Gesetz automatisch das Urheberrecht. Sie kann über diese Rechte gemäss den Bestimmungen des Bundesgesetzes über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte vom 9. Oktober 1992 verfügen (Stand 1. Januar 2018).

#### 5. Nutzungsrechte / Nutzungsumfang

Die Nutzungsrechte gehen mit der vollständigen Begleichung des Honorars auf den Auftraggeber über. Der Umfang der Nutzung des durch AESCHLIMANN Werbekonzepte + PR GmbH geschaffenen Werks geht aus dem mit dem Auftraggeber abgeschlossenen Vertrags hervor. Die Agentur hat die Möglichkeit, dem Auftraggeber das Nutzungsrecht ganz oder teilweise unter Abmachung eines Entgelts abzutreten.

#### 6. Gewährleistung

Die Agentur geht bei allen seitens Kunde angelieferten, bestehenden Werken Dritter (Artworks, Fotos, Texte, Muster, Daten usw.) ohne ausdrücklichen Hinweis seitens des Auftraggebers davon aus, dass die Berechtigung zu solchen Verwendungen vorliegt.

#### 7. Aufträge an Dritte

Für die ganzheitliche Realisation eines Werks, kann AESCHLIMANN Werbekonzepte + PR GmbH Leistungen Dritter in Anspruch nehmen. Diese werden Namens und auf Rechnung des Auftraggebers veranlasst. Dazu werden Offerten eingeholt, die vor der Auftragserteilung an Dritte durch den Kunden zu genehmigen sind. Für vom Kunden direkt erteilte Aufträge an Dritte übernimmt die Agentur keinerlei Haftung. Gegenüber Dritten handelt die Agentur stellvertretend für den Kunden und dessen Wünsche.

#### 8. Aufbewahrungspflicht

Die Agentur ist verpflichtet, Auftragsunterlagen, Reinzeichnungen, Daten usw. für die Dauer von einem (1) Jahr nach Fertigstellung aufzubewahren. Darüber hinaus ist sie ohne anderslautende schriftliche Weisung des Auftraggebers von der weiteren Aufbewahrung befreit.

#### 9. Haftungsausschluss / Gut-zum-Druck / Gut-zur-Produktion / Autorkorrekturen

Erteilt die Agentur im Namen des Kunden ein Gut-zum-Druck oder ein Gut-zur-Produktion ohne dass der Kunde seiner Kontrollpflicht des zur Freigabe stehenden Werks nachgekommen ist, wird die Agentur von der Haftung entbunden. Für die fachgerechte Umsetzung haftet der Lieferant (Druckerei, Hersteller usw.). Kosten, die durch Autorkorrekturen entstehen, sind vom Kunden zu tragen. Die von der Agentur gelieferten Werke sind umgehend nach Empfang zu prüfen. Allfällige Beanstandungen haben innert 3 Arbeitstagen nach Empfang der Arbeiten schriftlich zu erfolgen. Die Agentur haftet maximal bis zum Wert der geleisteten Arbeit. Eine Haftung für einen indirekten Schaden wird ausgeschlossen.

## 10. Daten / Datenherausgabe

Erhält die Agentur Daten auf Datenträgern, Speichermedien oder per Webtransfer, müssen beim Kunden Sicherheitskopien vorhanden sein. Die Agentur übernimmt keine Verantwortung für fehlerhaft oder unvollständig gelieferte Daten. Für allenfalls eintretende Datenverluste lehnt die Agentur jegliche Haftung ab. Der Kunde hat das Recht nach Erfüllung seiner Leistungen für das Mandat, die Herausgabe der Enddaten als PDF ohne Kostenfolge zu verlangen. Die Herausgabe der originalen Erstellungsdaten (Adobe ID®, Word®, Excel® usw.) sind vom Aufwand abhängig und kostenpflichtig.

## C. Honorarordnung

### 1. Erstbesprechung / Kostenvoranschlag / Allgemeines

Eine erste Projektbesprechung am Sitz des Kunden und die Erstellung einer Richtofferte sind kostenfrei sowie für beide Parteien unverbindlich. Zweitofferten, Detail- sowie Variantenberechnungen, Budgetplanungen usw. sind kostenpflichtig. Nicht enthalten sind Sitzungen, Fahrspesen Fr. 1.- / km, MwSt. / Zug 1. Klasse sowie Aufwände für Autorkorrekturen. Bei Aufträgen mit einem Gesamthonorar von über CHF. 5000.- wird eine Akontorechnung nach der Auftragserteilung fällig. Offerten sind 60 Tage gültig. Honorarrechnungen sind innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum zu bezahlen.

### 2. Honorar

Das Honorar der Agentur richtet sich nach dem Zeitaufwand und dem in der Offerte aufgeführten Stundenansatz oder ggf. vereinbarten Pauschalen. Notwendiger Mehraufwand aufgrund veränderter Vorgaben wird dem Auftraggeber rechtzeitig bekannt gegeben. Wird ein erteilter Auftrag reduziert oder annulliert, hat die Agentur Anrecht auf:

- Verrechnung der bisher geleisteten Arbeit
- Verrechnung der Unkosten und der Vorleistungen Dritter
- Wiedergutmachung aller sich aus der Reduktion oder Annullierung ergebenden Schäden.

### 3. RBK / Kommissionen

Berater- und Vermittlungskommissionen werden dem Kunden weitergegeben, wenn die Agentur ihre Aufwendungen in Bezug auf das Mandat vollständig in Rechnung stellt.

## D. Schlussbestimmungen

### 1. Anwendbares Recht

Die Beziehungen zwischen Auftraggeber und Agentur unterstehen schweizerischem Recht. Soweit die Geschäftsbedingungen der Agentur nichts Abweichendes regeln, gelten die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts in Art. 394 ff. über den einfachen Auftrag.

### 2. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist der Geschäftssitz der Agentur.

Gümligen, den 7. März 2018 ©